Herforder Zeitung

für Stadt und Land

Bezugspreis 120.00 Mk. monatlich. Bei Postbezug 120.00 Mk. u. Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, mittags

Druck und Verlag Fr. Kuhle Geschäftsstelle: Herford, Rennstraße 29/31

Fernsprecher Nr. 83 Postscheckkonto Nr. 5796 Scheckamt Hannover

Anzeigenpreis 3.00 Mark die 1spalt. Millimeterzeile oder deren Raum für Stadt u. Landkreis Herford Reklamen die Zeile 10.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 234. Herford, Freitag, den 6. Oktober 1922 40. Jahrgang.

Präsidentenwahl.

Neuwahl des Reichspräsidenten am 3. Dezember

Nachdem sich die Parteiführer in einer Besprechung mit dem Stellvertreter des Reichskanzlers dahin geeinigt haben, die Wahl des Reichspräsidenten am 3. Dezember stattfinden zu lassen, hat gestern das Reichskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf vorbereitet. Die Festsetzung des Wahltermines ist Aufgabe des Reichstages und bedarf eines besonderen Gesetzes. Um dieser Form zu genügen, wird der Reichstag in der zweiten Oktoberhälfte zusammentreten. Man kann annehmen, daß nunmehr ein Widerspruch gegen die Vornahme der Wahl nicht laut wird. Bis vor kurzem neigte man bis weit in die Kreise der Rechtsparteien der Auffassung zu, daß die gegenwärtige Zeit der Not und der außenpolitischen Bedrückungen für eine große öffentliche Wahl sehr wenig geeignet sei. Das ist auch durchaus richtig. Es wäre zu erwägen gewesen, ob man nicht die Wahlperiode des Präsidenten durch einen Gesetzakt bis zu einer der nächsten Wahlen, am zweckmäßigsten bis zur Reichstagswahl im Sommer 1924 verlängern sollte. Es war die Deutsche Volkspartei, die bei der jüngsten Aussprache der Parteivertreter diesen Gedanken zu einem formellen Antrage verdichtete. Der Gedanke ist daran gescheitert, daß Reichspräsident Ebert auf der Vornahme der Wahl besteht. Herr Ebert hat bei seiner Stellungnahme die Verfassung für sich. Es ehrt den gegenwärtigen obersten Repräsentanten des Reichs, daß er die Verfassung bis ins kleinste hinein peinlich geachtet wissen will. Diesem Wunsche gegenüber müssen naturgemäß alle anderen Zweckmäßigkeitserwägungen zurücktreten. Das deutsche Volk steht damit vor der Tatsache, der Neuwahl eines Reichspräsidenten.

Es hat den Anschein, als ob die Präsidentenwahl in Deutschland sich doch wesentlich vereinfachen wird. Die sozialistische Einigung schließt einen Kandidaten der Unabhängigen von vornherein aus, ob die Kommunisten eine besondere Kandidatur aufstellen werden, dürfte davon abhängen, ob Moskau bereit ist, die Wahlgelder hierfür unnütz zu verpulvern. Eines der markantesten Zeichen unserer Unentwickeltheit als politisches Volk ist es zweifellos, daß sich in der deutschen Republik die Monarchisten am meisten den Kopf über die Wahl eines republikanischen Präsidenten zerbrochen haben. Es ist darum auch anzunehmen, daß es zu einer monarchistischen Kandidatur kommen wird. Freilich sind die Deutschnationalen in tödlicher Verlegenheit. Hindenburg kommt kaum noch in Betracht, Ludendorff hat sich durch seine gerichtlich erwiesenen Bemühungen um den Kapp-Putsch sowie durch seine Mitarbeit bei dem Northcliffe ziemlich unmöglich gemacht. Die Hoffnung ist augenblicklich noch der Herr v. Kahr. Aber auch Herr v. Kahr hat es nicht verstanden, seine Kandidatur populär vorzubereiten. Seitdem er das verhängnisvolle Wort von dem Rupertus Rex gesprochen hat, wäre es eine beispiellose Zumutung, einen so ausgesprochenen Monarchisten als republikanischen Präsidentschaftskandidaten zu präsentieren.

Unter solchen Umständen steigern sich die Chancen für eine Wiederwahl des Herrn Ebert. Dieser hat bisher in taktvoller Weise jede Erklärung darüber vermieden, ob er sich erneut um das Amt zu bewerben gedenkt. Man darf annehmen, daß er nicht gewillt wäre, eine reine Parteikandidatur zu übernehmen. Wenn aber eine Parteigruppierung an ihn herantreten würde, es ließe sich immerhin mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß er sich aufs neue zur Wahl stellt. Viel dürfte in dieser Hinsicht von dem Verhalten der Deutschen Volkspartei abhängen. Wenn es dieser Partei ernst ist, mit ihrer Absicht, den Wahlkampf möglichst zu vereinfachen, so gäbe es allerdings dafür kaum ein besseres Mittel, als sich mit den gegenwärtigen Regierungsparteien bei der Wahl in engster Fühlung zu halten. Die Volkspartei hätte es wahrscheinlich in der Hand, eine monarchistische Kandidatur, deren bloße Aufstellung von üblen außenpolitischen Wirkungen sein muß, hintenan zu halten. Erklärt sich die Deutsche Volkspartei zu einem Zusammenwirken mit den Regierungsparteien bereit, so ist die deutschnationale Kandidatur von vornherein zu völliger Aussichtslosigkeit verdammt. Demnächst werden die Besprechungen der Parteiführer sich wohl auch mit der Kandidatenfrage befassen. Es ist zu wünschen, daß man recht bald zu einer Einigung kommt.

Das Neueste vom Tage

Im preußischen Landtag wurde die Oberschlesien-Debatte fortgesetzt.

Auf der großen öffentlichen Kundgebung des Pazifistenkongresses in Leipzig sprach die Amerikanerin Mary Windsor für die Internationale Frauenliga.

Zum Vorsitzenden der Reparationskommission wird der bisherige französische Justizminister Barthou ernannt werden. Sein Nachfolger wird Unterstaatssekretär Colrat.

Die Botschafterkonferenz ist gestern zu einer Sitzung zusammengetreten, die eine Entscheidung über das Memelland treffen soll.

Wegen antisemitischer Kundgebungen der Studentenschaft hat das Rektorat der Budapester Techn. Hochschule die Vorlesungen für drei Tage eingestellt.

Lloyd Georges Orientalpolitik findet in der englischen Presse eine immer schärfere Kritik.

Ein Telegramm aus Athen besagt, daß das Original der Abdankungsurkunde König Konstantins gestohlen ist.

Dollarkurs:

Gestern: 2137,32 (amtliche Notierung).
Heute: 2190,00 (10 Uhr vorm. Freiverkehr).

Mudania.

Abmachungen zwischen Türken und Alliierten.

Paris, 5. Okt. Das zwischen den alliierten und den türkischen Delegierten unterzeichnete Abkommen beruht auf folgender Grundlage:

1. Die Frage bezüglich der Meerengen und Konstantinopel: Die Alliierten und Türken räumen die neutrale Zone der Dardanellen. Die Alliierten halten Konstantinopel während der Friedenskonferenz besetzt, stimmen aber der Einrichtung einer zwilen nationalistischen Regierung in Konstantinopel und im Abschnitt von Tschanak zu.

2. Die Frage bezüglich Thraziens: Dieses wird von den griechischen Truppen innerhalb 9 Tagen nach Bekanntgabe dieser Beschlüsse in Athen geräumt. Ostthrazien wird von den nationalistischen Truppen besetzt, aber eine Zone von 10 Km. auf jedem Ufer der Maritza wird für neutral erklärt und von den Alliierten besetzt. Die Verwaltung von Thrazien wird den Nationalisten sofort übergeben.

3. Die Frage der Zwangsmaßnahmen, die im Falle einer Opposition Griechenlands gegen die Beschlüsse angewandt werden könnten: Die Alliierten dürfen den Türken gestatten, die Meerengen zu überschreiten, um Ostthrazien militärisch zu besetzen. Die Alliierten werden diplomatische Schritte bei der griechischen Regierung unternehmen und Maßnahmen ergreifen, um diese zu zwingen, die Beschlüsse der Konferenz von Mudania anzunehmen.

Die Bedingungen dieses Abkommens wurden den griechischen Delegierten mitgeteilt. Diese drückten ihre Unzufriedenheit aus und erklärten, daß sie nicht die notwendigen Vollmachten hätten, um im Namen der Regierung eine Antwort zu erteilen. Infolgedessen wollen sie erst Instruktionen in Athen einholen.

Trübe Aussichten.

Der Mißertrag der diesjährigen Ernte.

db. **Berlin, 5. Okt. Nach den statistischen Erhebungen ist die diesjährige Ernte infolge der ungünstigen Witterung, insbesondere des kalten Frühjahrs und des übermäßigen Regenfalles im Sommer ganz besonders schlecht ausgefallen. Während 1913 auf 1 676 575 Hektar 4 043 084 Tonnen Weizen geerntet wurden, erbrachte die jetzige Weizenernte auf 1 319 220 Hektar Anbaufläche nur 1 895 723 Tonnen Weizen, was also bei einer nur unwesentlich verringerten Anbaufläche einen Rückgang des Ernteertrages auf nahezu ein Drittel ausmacht. Die Roggenernte brachte im Jahre 1913 auf 5 295 000 Hektar 10 131 807 Tonnen. In diesem Erntejahr wurden bei 4 128 084 Hektar nur 5 322 090 Tonnen Roggen eingebracht, was ebenfalls einen Fehlertrag von fast 50 Prozent ausmacht. Dabei muß berücksichtigt werden, daß gegenüber dem Jahre 1913, wo nur 195 000 Tonnen Stickstoffdüngung zur Verfügung standen, in diesem Jahre von der Landwirtschaft rund 300 000 Tonnen Stickstoff und 900 000 Tonnen Kali verwendet wurden.**

Beschreibung des westfälischen Bauernhofes

nebst einigen Gedanken über die alten Bürgerhäuser.

Wenn sie ihm nicht mehr widerstehen konnten, so flohen sie über die Weser zu ihren Nachbarn, den Ostphalen, und kehrten dann, wenn er kaum über den Rhein gegangen war, unbezwungen wieder in ihre Besitzungen zurück. Dieses Vexierens müde, gab er dieselben den Franken und Spaniern zum Eigenthum, oder zum Lehn. Diese aber bloße Kriegsleute, und des Ackers ungewohnt, scheinen sich endlich mit den Eigenthümern einverstanden, und ihnen dieselben hinwiederum zu Lehn gegen eine gewisse jährliche Pacht überlassen zu haben. Als die Westphalen endlich völlig unterjocht waren, mögen die übrigen Besitzungen an die Kirchen und Klöster in eben diesen Verhältnissen gekommen seyn. Und dies ist die Geschichte der Entstehung, der gegenwärtigen Verfassung†) des westphälischen Bauernhofes.

Alle Besitzungen in Westphalen waren nemlich, wie schon bemerkt worden, einzelne arrondirte Colonien. Das Haupt der Familie war Herr und Eigenthümer. Ein freyer Mann. Ein Landmann. Nach dieser Revolution wurde er ein bloßer Bauer, (Colvor) im eigentlichen Verstande des Wortes; ein Mittelding zwischen Pächter und Lehnsträger. Und so ist es nun noch. Die Colonie gehört nicht ihm selbst, sondern seinem Guts- oder Erbherrn. Und dieser ist entweder der Landesherr, oder ein Edelmann, oder ein pium Corpus, oder ein Privatmann, ja öfters ist ein Bauer des andern, oder wohl gar sein eigner Erbherr, in welchem leztern Fall seine Colonie ein Erbhof genannt wird.

Die Pacht, die der Bauer jährlich seinem Erbherrn um Martini entrichtet, besteht bloß aus Naturalien, nemlich reinem Korn, zur Hälfte Roggen, und zur Hälfte Gerste. Einige müssen aber auch Weizen und Haber, die Hälfte ihres Obstes, Schweine und Hühner geben. Noch andre, besonders wo Leibeigenschaften sind, müssen Hand- und Spanndienste verrichten, und geben alsdenn desto weniger Pacht. Die Contribution für den Landesherrn ist leidlich. Ueberhaupt kann man rechnen, daß der Bauer 1/3tel des reinen Ertrags seines Hofes für sich behält.

Die Pächte dürfen nicht erhöhet, und also kein Hof an den Meistbietenden verpachtet werden. So lange der Bauer seine Pacht richtig bezahlet, ist er auf dem Hofe völlig angesessen. Meistentheils gehören ihm auch alle darauf befindliche Gebäude. Bleibt er aber seit mehrern Jahren in Rückstand, so steht es dem Erbherrn frey, den Hof mit einem andern Colonus zu besetzen. Ein neuer Colonus muß den Hof alsdenn vom Erbherrn gewinnen, daß heißt, er muß ein Stück Geld zum Antritt geben, und bekommen darüber eine schriftliche Zueignung des Hofes, welches die Gewinnorel genannt wird. Manche Höfe müssen auch periodisch z. B. alle 12 Jahre, andre bey einem Sterbefall z. E. des Erbherrn, oder des Colonus gewonnen werden.

Kein Hof darf zersplittert oder in kleinere Colonien getheilt werden. Ein Umstand, welcher der Bevölkerung in Westphalen eben nicht sehr günstig ist. So viel Familien nun einmal in einem gewissen Distrikte des platten Landes sind, so viele werden auch zu ewigen Zeiten da bleiben. Denn das ganze Land ist einmal für allemal in eine gewisse Anzahl grösserer oder kleinerer Bauerngüter eingetheilet, und jedes Gut ernähret nur zwo bis drey Familien, die meisten aber nur eine. Gewis ist es aber, daß das Land noch einmal so viel Einwohner ernähren könnte, wenn diese Verfassung aufgehoben würde.

Man gibt diesen Baurengütern oder Höfen nach ihrer verschiedenen Größe verschiedene Benennungen. Die größten Höfe, deren Ackerbau, 8 bis 10 Pferde erfordert, werden Schulzenhöfe genennt. Der darauf wohnende Bauer heißt Schulte, und seine Frau die Meiske (Meyerinn). Schulte zu seyn oder von einem Schulten herzustammen, ist eine Art von Adel unter den Bauren, und selbst Bürger in Städten, rechnen sich eine solche Herkunft oder Verwandtschaft zur Ehre. Uebrigens ist diese Benennung kein Amtsnahme, wie anderwärts das Wort Schultheis oder Schulze, sondern haftet blos auf dem Hofe; weswegen man auch öfters in einem Dorfe 3 bis 4, und mehrere Schulzen findet. Doch sollen die Schulten in alten Zeiten eine Art von Jurisdiktion über die übrigen Bauern gehabt haben.

Höfe von 4 bis 6 Pferden werden eigentlich Bauernhöfe genannt. Der Bauer führt seinen Namen im vorzüglichen Verstande, und als eine Art von Ehrenmann. Denn kleinere Höfe von 1, 2 und 3 Pferden heißen nur Kotten, und ihr Bewohner wird ein Kötter oder Halbbauer genannt. In diesem Gegensatz werden die eigentlichen Bauern auch volle Bauern genannt.

(Fortsetzung folgt.)

†) Wenigstens nach Bernardi Witti Historia occidentalis Saxoniae zu urtheilen. Wittius war ein Benediktiner Mönch, in dem von Carl dem Grossen gestifteten Kloster Leisborn, ohnweit Lippstatt, und schrieb diese Historie zwischen den Jahren 1480 und 1520. Sie ist aber erst 1778 in Münster gedruckt worden, und enthält, Fabeln und Wundergeschichten abgerechnet, sehr wichtige Aufklärungen.

Moeser in seinen patriotischen Phantasien, und noch mehr in seiner osnabrückischen Geschichte, hat die Entstehungsart der meisten westphälischen Eigenheiten, mit vielem Scharfsinn und Belesenheit entwickelt.

*) Vergl. Nr. 233 der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Der Rathenauprozeß.

Im Prozeß gegen die Rathenau-Mörder hat der Angeklagte Techow ausgesagt, daß er sich Kern gegenüber noch immer als Untergebener gefühlt habe. Diese seelische Einstellung weist uns auf eine der schlimmsten Zerrüttungen hin, die der Militarismus in den Gemütern der Menschen anrichtet. Verwandt mit dieser Geistesrichtung ist das Ideal der Kavaliersehre, das aus der Bemerkung Techows deutlich wird, daß ein Ehrenwort immer heilig sei, auch wenn es zur Beteiligung an einem Mord gegeben ist. Wie sehr die antisemitischen Hetzereien die Gemüter der unreifen Burschen vergiftet haben, beweist der Hinweis Techows auf die „Weisen von Zion". Diese Hetzschrift ist schon lange, und zwar in der englischen „Times", als eine grobe Fälschung erwiesen worden, trotzdem haben Leute wie Ludendorff in seinem Buche „Kriegführung und Politik" kein Bedenken getragen, sie zu verwerten. Techow verquickt dann den bekannten Ausspruch Rathenaus, 300 Großkapitalisten regierten die Welt, mit der Schmähschrift und in seinem unreifen Gehirn bildet sich die Idee, Rathenau sei einer jener 300 Juden, die die Erde beherrschen. Dann kommt Herr Günther mit dem bekannten, aus dem Zusammenhange gerissenen Zitate aus einer Schrift Rathenaus: „Die Weltgeschichte würde ihren Sinn verloren haben, wenn der Kaiser als Sieger durch das Brandenburger Tor reitet, jenem Zitate, daß die rechtsstehende Presse immer wieder hervorgesucht hat, obwohl seine wahre Bedeutung festgestellt wurde, um ein Motiv für die Tat zu geben. Die unverantwortliche Hetze gegen die Regierung hat eine blutige Saat aufgehen lassen.

Zweiter Tag.

db. **Leipzig**, 5. Oktober.

Im weiteren Verlaufe der gestrigen Vernehmung gab der Angeklagte Ernst Werner Techow an, daß er an der Ermordung Rathenaus nur deswegen teilgenommen hatte, weil er einmal sein Ehrenwort gegeben habe und nicht mehr zurückkonnte. Er selbst habe Rathenau unbedingt als einen großen Idealisten geachtet. Der Angeklagte erzählt dann genau, wie der Mord vor sich gegangen ist.

Als der Wagen mit dem Minister eine Straßenkreuzung passiert hatte und ihnen sichtbar war, fuhr er im Abstand von 200 Meter hinterher. Kern, der bereits ungeduldig war, rief: Schneller, sonst bekommen wir ihn nicht! Er habe dann den Rathenauschen Kraftwagen überholt und hinter sich die Schüsse gehört, ebenso den Knall der Handgranate. Am Abend nach dem Mord hat er sich nochmals mit Fischer und Kern in den Wilhelmshallen am Zoo getroffen. Nach dem Gutachten des Sachverständigen, Geheimrat Straßmann, der feststellte, daß der erste Schuß der eigentlich tödliche gewesen sei, wurde der 17jährige Obersekundaner Hans Gerd Techow vernommen. Dieser hat von Günther erfahren, daß ein ganz junger Gymnasiast namens Stubenrauch die Absicht hatte, den Minister Rathenau zu ermorden. Der Stubenrauchsche Plan sei aber verworfen worden. Er erzählt, daß sein Bruder seiner Mutter zunächst erklärt habe, er sei nicht an der Ermordung Rathenaus beteiligt gewesen. Später habe er aber ihm gestanden, daß er das Mordauto geführt habe. Er habe dann von Schütz 5000 Mark für seinen Bruder zur Flucht geborgt. — Die Verhandlungen wurden dann auf Donnerstag vertagt.

Dritter Tag.

wtb. **Leipzig**, 5. Oktober.

In der heutigen Verhandlung im Rathenau-Prozeß wurde das Untergebenen-Verhältnis Ernst Werner Techow zu Kern näher erläutert. Auf Vorhaltung des Vorsitzenden, warum Techow sich Kern gefügt habe, erklärte der Angeklagte, er habe Kern gegenüber unter einem gewissen Druck gestanden. Er habe Kern sein Ehrenwort gegeben und deshalb später auch das Bedenken unterdrückt. Der Angeklagte Hans Werner Techow sagte aus, Kern habe zu ihm geäußert, sein Bruder sei insofern unwissend gewesen, als er nicht gewußt habe, daß die Fahrt der Ermordung Rathenaus gelte.

Hierauf begann die Vernehmung des Angeklagten Günther, der aussagte, Stubenrauch habe den Plan gehabt, Rathenau im Reichstag zu erschießen. Er, Günther, habe einen anderen Vorschlag gemacht, aber nur in der Absicht, Stubenrauch hinzuhalten. Ernst Werner Techow habe den Plan Stubenrauchs als sinnlos abgelehnt, wie ihn auch Kern und Fischer verworfen hatten. Später habe er sich bereit erklärt, eine Garage zu besorgen, und auch die Beschaffung einer Maschinenpistole übernommen. Auf Befragen des Verteidigers Dr. Sack gab der Angeklagte zu, daß es sich von seiner Seite um Wichtigtuerei handelte; die Maschinenpistole habe Voß besorgen wollen, dem er aber nicht gesagt habe, daß sie für die Ermordung Rathenaus dienen sollte. Erst später habe er ihm das angedeutet. Bei seiner weiteren Vernehmung führte Günther aus, am Vormittag nach der Zusammenkunft bei Schütt sei der Plan nochmals von Kern und Fischer mit ihm besprochen. Kern und Fischer hätten erst eine Probefahrt machen wollen, die Maschinenpistole aber sollte auf alle Fälle weggenommen werden. Nach der Fahrt habe er Auftrag gehabt, die Sachen wegzuschaffen. Als Techow mit dem Auto zur Garage zurückkehrte, hätte er gesagt, die Sache habe geklappt, oder so ähnlich. Auf die Frage des Vorsitzenden gab der Angeklagte zu, er sei sich bewußt gewesen, daß er Beihilfe zum Mord geleistet habe. Falsche Pässe und Geldmittel habe ein Herr von Rohden besorgen wollen. — Der Oberreichsanwalt stellte fest, daß Herr von Rohden derjenige ist, der Günther angezeigt hat. — Hierauf trat eine Pause ein.

Nach der Pause verkündigte der Vorsitzende, daß der Gerichtshof beschlossen habe, einige Teilnehmer am Festabend des deutschnationalen Jugendbundes, auf dem Günther stürmisch begrüßt worden sei, als Zeugen zu laden. Dann begann die Vernehmung des Angeklagten v. **Salomon.** Dieser sagte aus, er habe Kern in Frankfurt a. M. kennen gelernt und verehre ihn stürmisch, auch jetzt noch. Den Mord und seine Gründe billige er aber nicht, er bewundere aber den Mut, mit dem Kern die Tat beging und die Folgen daraus zog. In den nationalen Kreisen, in denen er verkehrte, sei niemals von einer Ermordung, sondern nur von einer Beseitigung Rathenaus die Rede gewesen. Unter Beseitigung habe man immer nur nur Beseitigung als Minister oder Politiker verstanden. Kern habe allerdings später von einer Ermordung gesprochen, was er gern habe verhindern wollen. Er habe durch Dritte versucht, Kern von seinem Plan abzubringen. Auch Tillessen sei anscheinend mit dem Plan Kerns nicht einverstanden gewesen, habe aber geäußert, er könne Kern nicht hindern, wenn er auf seinem Plan bestehen bleibe.

Angekl. **Niedrig** erklärt, er habe niemals der Organisation C. angehört. Seine Aussage vor dem Untersuchungsrichter, daß das von Dresden geholte Auto zur Ermordung Rathenaus benutzt werden sollte, sei unwahr. Die Namen der Personen, die ihm als zu beseitigen genannt worden seien, habe er zuerst durch Kern in Berlin gehört. Etwas derartiges, daß Rathenau beseitigt werden sollte, sei auf der Fahrt nach Berlin besprochen worden. — Angekl. **Warneck** erklärte, ihm sei von der Absicht, Rathenau zu ermorden, nichts bekannt gewesen. Er habe nur von Waffenschiebungen gewußt.

Angekl. **Ilsemann** sagt aus, er habe die Maschinenpistole aus Dankbarkeit gegen Kern aufbewahrt. Als die Maschinenpistole abgeholt wurde, habe er nicht gewußt zu welchem Zwecke. Sonst hätte er sie nicht ausgeliefert. Auf Befragen erklärt Ilsemann, Werner Techow habe von der Maschinenpistole nichts bemerkt. Die Pistole sei auseinandergenommen und in starkes Kartonpapier eingepackt gewesen. Er habe sie selbst zusammen mit einem Mantel ins Auto getragen, wo sie zu den Füßen Kerns und Fischers gelegen habe. Ueber den Verbleib des Koffers Kerns, der in Schwerin aufbewahrt wurde, verweigert der Angeklagte die Auskunft, um nicht eine ihm nahestehende Person in die Angelegenheit zu verwickeln, bestreitet aber entschieden, den Koffer persönlich beseitigt zu haben. Auch als der Oberreichsanwalt erklärt, der Koffer sei gefunden, bleibt Ilsemann bei seiner Weigerung.

Herford und Minden-Ravensberg

Ein jedes Band, das noch so leise die Geister aneinander reiht,
Wirkt fort auf seine stille Weise durch unberechenbare Zeit.
Platen.

6. Oktbr.

Die Dollarkolonie.

Der Reichs-Schutzverband für Handel und Gewerbe, e. V., Hauptsitz Braunschweig, ruft in diesen Tagen seine gesamten Ortsgruppen und Unterverbände zu Protestversammlungen gegen die Fakturierung in fremder Valuta auf. Er hat dazu folgende Eingabe an den Reichskanzler, das Reichsfinanzministerium und den Reichstag gemacht: „Mehr und mehr gehen in dieser Zeit unerhörter Teuerung Fabriken und Lieferanten dazu über, bei Warenbestellungen und -Lieferungen von den Kleinhändlern und Gewerbetreibenden Bezahlung in fremder Valuta zu verlangen. Dem Kleinhandel und Gewerbe selbst ist bisher trotz dauernder Eingaben und Proteste der Wiederbeschaffungspreis als Grundlage für die Preisbildung nicht zugestanden worden, sodaß der Kaufmann und Gewerbetreibende als letztes Glied in der Kette der Warenverteilung allein das Risiko und den Verlust durch die steigende Entwertung der deutschen Mark tragen soll. Abgesehen davon, daß hierdurch für zahllose mittlere und kleinere Handels- und Gewerbebetriebe, die bereits schwer um ihr Fortbestehen zu ringen haben, die völlige Auflösung beschleunigt wird, muß die drohende gänzliche Ausschaltung der Reichsmark als Zahlungsmittel im Inlande selbst auf die deutsche Valuta und damit auf unsere gesamte Wirtschaft höchst verderbliche Folgen haben und vor allem den letzten Rest von Vertrauen auf die deutsche Kreditfähigkeit und Wiederaufbaumöglichkeit im Auslande untergraben. Der handel- und gewerbetreibende deutsche Mittelstand stellt sich in dieser Frage Schulter an Schulter mit den deutschen Gewerkschaften, die ihrerseits bereits gegen die zunehmende Fakturierung in ausländischer Währung öffentlich protestiert haben. Da das Verlangen nach Bezahlung in fremder Valuta auch laut Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 3. Februar 1922 verboten und mit hoher Geld- und Gefängnisstrafe bedroht ist, fordert der Reichs-Schutzverband für Handel und Gewerbe e. V., Sitz Braunschweig, vom Reichstag und der Reichsregierung und allen in dieser Frage zuständigen Körperschaften baldige gesetzliche Maßnahmen gegen ein Uebel, durch welches Volk und Vaterland in Kürze zu einer reinen Dollarkolonie werden muß."

hz. **Es regnet, es regnet . . .** Seit Dienstag hält nun der Himmel seine Schleusen geöffnet, ununterbrochen, Tag und Nacht. Besonders schlimm „goß" es gestern abend, sogar ein Herbstgewitter brachte ängstliche Gemüter in Unruhe. Bis heute morgen hielt der strömende Regen an, erst als es hell wurde, fielen die kalten Tropfen spärlicher. Von gestern morgen bis heute morgen war pro Quadratmeter die Niederschlagsmenge 36 Liter. Die Werre und die Aa sind dadurch angeschwollen. Obwohl das Barometer gar so tief nicht steht, ist doch die Witterungslage äußerst unsicher. Für die nächsten Tage ist, wie uns von der hiesigen meteorologischen Station mitgeteilt wird, kaum eine Besserung zu erwarten.

hz. **Keine Erhöhung des Tabakzolls.** Wie verlautet, soll das Reichskabinett beschlossen haben, von jeder Erhöhung des Tabakzolls Abstand zu nehmen. Der Beschluß des Kabinetts fußt auf der Erwägung, daß die von den gesetzgebenden Körperschaften in Vorschlag gebrachte Erhöhung von 60 auf 75 bezw. 85 ℳ die erwünschte Zurückhaltung der Einfuhr doch nicht bringen dürfte. Die Einfuhrsperre wird sofort aufgehoben.

hz. **Kein Inlandszucker für Schokolade.** Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Verordnung über Lebensmittel erlassen, der wir folgendes entnehmen: Die Verwendung von inländischem Zucker zur gewerblichen Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Branntwein und branntweinhaltigen Getränken aller Art, insbesondere Likör und Schaumwein, sowie die Lieferung und der Erwerb von inländischem Zucker für diese Zwecke ist verboten. Der vor Inkrafttreten dieser Verordnung gelieferte Zucker darf noch verwendet werden; neue Lieferungen dürfen auch auf Grund von vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Verträgen nicht mehr erfolgen. Die Herstellung von Starkbier ist ebenfalls verboten; soweit mit der Herstellung schon begonnen worden ist, darf sie bis spätestens 1. November noch zu Ende geführt werden. Es darf nur Einfachbier, Schankbier und Vollbier hergestellt werden. Vollbier mit einem höheren Stammwürzgehalt als 10 v. H. dürfen die Brauereien nur bis zur Höchstgrenze von 25 v. H. das von ihnen in der Zeit vom 1. September 1922 bis 31. August 1923 im Inland insgesamt abgesetzten Bieres herstellen. Die Herstellung von Branntwein aus Obst ist verboten. Die Landeszentralbehörden können nur für Obst, das zur menschlichen Ernährung nicht geeignet ist oder in anderer Weise nicht verwertet werden kann, die Verarbeitung auf Branntwein zulassen. Wer den obigen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

hz. **Keine erweiterte Zuständigkeit der Amtsgerichte.** Auf eine kleine Anfrage des demokratischen Abg. Korell hat der Reichsjustizminister erwidert, daß durch die Erhöhung der amtsgerichtlichen Zuständigkeitsgrenze von 3000 ℳ auf 10 000 ℳ das Verhältnis zwischen amtsgerichtlicher und landgerichtlicher Geschäftsbelastung dasselbe werden wird,

Fünf-Uhr-Tee im Hotel Astoria.

48) Roman von Else Rema.

„Uebrigens, das photographische Atelier ist für mich nur eine Durchgangsstation, ich sagte es Ihnen wohl bereits, sobald es irgend angängig ist, gehe ich zu meiner früheren Branche wieder über."

„Dann würde ich an Ihrer Stelle eine reiche Frau heiraten. Was wollen Sie mit einem armen Mädchen wie ich?"

„Es lieben, Carry — — —"

Dunkle Röte stieg in ihre Wangen.

„Meine Eltern in Amerika," sagte sie plötzlich aus tiefem Sinnen heraus.

„Wir können sie besuchen — — —"

„Die Reise kostet ein unheimliches Geld nach deutscher Valuta — — —"

„Ich werde es zu meiner Verfügung haben — — —"

„Mit Paßbildern werden Sie es nicht verdienen."

„Lassen wir das Feilschen," sagte er plötzlich. „Reden wir nicht von Geld und Geldeswert. Reden wir davon, ob Sie mich lieben, und sich entschließen können mich zu heiraten. Ich liebe Sie, mit der Liebe, die ein Mann nur einmal in seinem Leben für ein Weib in Bereitschaft hat." Karlheinrich Potthelm schwang sich aus dem Kahn. „Ich gebe Ihnen keine Bedenkzeit. Ich verlange sofort ein Nein oder ein Ja. Sie haben mich in all den Wochen genügend kennen gelernt, um sich klar darüber zu sein, ob Sie meine Liebe erwidern oder nicht. Ich gebe Ihnen mein Wort, daß ich meine ganze Kraft einsetzen werde, um Ihnen ein Leben zu schaffen, das Ihrer würdig ist."

Und Carry Wallbaum, die praktische, besonnene Deutschamerikanerin, sagte ohne Ueberlegung, wie ihr Bewerber es forderte — — —. „Ja."

Da fiel ihr im selben Moment ein, daß sie ihm die Wahrheit sagen mußte — — schon öffnete sie die Lippen, aber sie kam nicht dazu zu reden, denn ein verliebter Mann schloß sie ihr mit einem heißen Kuß.

„Oh du — — — du weißt nicht, was du mir mit diesem Ja gegeben hast — — du gibst mir den Glauben an mich selber zurück — — —" er küßte ihr die Hand.

„Wir werden sehr glücklich sein, nicht wahr? Denn wir sind Menschen, die sich zueinander gefunden haben, um gemeinsam zu kämpfen — — — Geld und Gut braucht unsere Liebe nicht — — —"

Ich werde ihn nicht aus seinem Idealismus reißen, dachte Carry, es ist so süß, um seiner selbst willen geliebt und begehrt zu werden.

Ich begehe eine Sünde an ihr, dachte Karlheinrich Potthelm, ich wäre verpflichtet, ihr die Wahrheit zu sagen. Ich habe sie belogen und betrogen, ich habe eine Rolle gespielt, ich habe ihre Liebe unter falschen Voraussetzungen gewonnen — — — Ob ich es ihr sage?

Er schob mit zarter Hand das Haar ein wenig aus ihrer Stirn und sah ihr in die grauen Augen. Man sollte eine Ehe nicht mit einer Lüge beginnen.

Aber er besaß den Mut nicht, das holde süße Spiel zu enden. Ein Glück ganz im geheimen, ein Glück von dem keiner ahnte, das er gewonnen mit der Macht seiner Persönlichkeit — — — das gab er so bald der Welt nicht preis, daran durfte die banale Wirklichkeit nicht rühren, so lange er es hindern konnte.

Und er küßte Carry noch einmal, zärtlich, ehrfurchtsvoll und dankbar.

„Du hast mich erlöst," flüsterte er an ihrem Ohr.

Sie nahm seinen Kopf in beide Hände und sah ihn tief und lange an.

Sie kannte und liebte ihn mit all seinen Fehlern und Schwächen, ihn, den Lichtbildner, der ihr nichts zu bieten hatte als sein Herz. Und sie war damit zufrieden, sie begehrte nichts Besseres.

Sie lächelte ihn übermütig an. War sie nicht in Deutschland ganz und gar zum deutschen Mädchen geworden?

Mary Steinhall als Stütze bei Herrn Doktor Robert Canizza.

Mary Steinhall hatte sich rasch in die Berliner Verhältnisse gefunden. Sie suchte ihre neue Stellung nicht durch das Büro und sie beantwortete keine Inserate, Regine Lachsner hatte ihr die Lust dazu verleitet. Sie gab selbst eine Anzeige des Inhalts auf, daß eine perfekte Stütze mit guten Zeugnissen einen entsprechenden Wirkungskreis suchte und sie empfing die Herrschaften in der kleinen netten Wohnung des Fräulein Marga Heinzelmann, die ihr durch Vermittlung des Portiers von der Metzstraße geschrieben hatte.

Mary Steinhall hatte vor ihr die kleine Komödie, die sie spielte, nicht aufrecht erhalten, sie hatte ihr die Wahrheit anvertraut, die Fräulein Heinzelmann nicht in übermäßige Verwunderung versetzte.

„Mögen es viele deutsche Frauen machen wie Sie, da würde bedeutend weniger Zweckloses geredet und geschrieben. Die Damen, die hier die Gesetze machen wollen, kennen alle die Branche nicht, sie urteilen vom Schreibtisch aus oder von Statistiken, aber die Wirklichkeit gibt nun doch einmal den besten Aufschluß."

Fräulein Marga Heinzelmann bewohnte eine winzig kleine Gartenhauswohnung im vierten Stock der Düsseldorfer Straße. Mary sah zum erstenmal in ihrem Leben das Heim einer alleinstehenden Frau, die sich durch ihrer Hände Arbeit erhielt. Sie staunte. Fräulein Heinzelmann war eine Künstlerin. Die Studien, die sie ihr zeigte, bewiesen es.

„Die Kunst geht nach Brot und heute mehr denn je. Ich habe keinen Namen, und deshalb muß ich Postkarten malen. Auch die Berühmtheit ist zum Teil eine Geldfrage."

„Und wie stehen Sie mit Herrn Meyrowitz", fragte Mary, indem sie an dem zierlich gedeckten Teetisch Platz nahm, „haben Sie ihn häufiger gesprochen?"

„Jeden Tag sitzen wir zusammen," gab Fräulein Heinzelmann zurück, „ich freue mich schon immer auf die Mittagsstunden, die ich nun nicht mehr einsam zu verbringen brauche."

Sie löschte das kleine Spiritusflämmchen unter der Teemaschine und setzte sich zu Mary an den Tisch.

„Ich will Ihnen die Wahrheit sagen, Fräulein Marga, ich habe dem Zufall ein wenig unter die Arme gegriffen, als ich Sie beide zusammensetzte. Ich meinte, Sie würden füreinander passen."

(Fortsetzung folgt.)

wie es vor dem Kriege war. Eine Erhöhung der Zuständigkeit der Amtsgerichte soll zunächst unterbleiben, aber eintreten, wenn die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein erneutes Eingreifen der Gesetzgebung notwendig macht.

hz. **Wo Friede, Freud' und Eintracht herrscht.** Wegen der leidigen Wohnungsfrage war es in einem Hause im kleinen Felde wiederholt zu unliebsamen Szenen gekommen. Ein Arbeiter Otto F. von hier, dessen Schwiegermutter dort wohnt, kam zu Besuch. Während des Besuchs geriet er aus irgendeiner Ursache mit dem gleichfalls dort wohnenden Arbeiter Carl N. in einen Streit. In dem Wortwechsel soll F. zu N. gesagt haben, er sei in unrechtmäßigem Besitze fremden Eigentums, und die Briketts, die N. auf seinem Wagen habe, seien auch nicht auf seinem Mist gewachsen. F. soll sich durch diese Aeußerungen zweimal der Beleidigung schuldig gemacht haben, da er indirekt den N. des Diebstahls bezichtigte. Die Verhandlung vor dem Schöffengericht ergab ein trauriges Verhältnis zwischen Hausbewohnern. Mit 400 *M* Geldstrafe muß F. seine Worte büßen. — Ein noch verwerflicheres Bild gegenseitigen Nichtverstehens entrollte eine Verhandlung gegen den Schlosser Herm. Z. und dessen Ehefrau wegen Beleidigung der Ehefrau T. hierselbst; Z. hatte gegen die Frau T. Widerklage erhoben. Alle drei wurden überführt, sich gegenseitig gröbste, hier nicht wiederzugebende Aeußerungen an den Kopf geworfen zu haben, was ein Zeugenapparat, unter dem sich leider auch kaum der Schule entwachsene Mädchen und Knaben befanden, bestätigte. Nach umfangreicher Beweisaufnahme verurteilte das Gericht den Z. zu 600 *M*, dessen Frau zu 200 *M* und die Privatklägerin T. zu 400 *M* Geldstrafe. — Erfolg? „Zimmer Nr. 2: Berufung einlegen!"

hz. **Ersatzgelder der westfälischen Landesbank.** Mit Genehmigung des Reichsfinanzministeriums gibt die westfäl. Landesbank Ersatzgeld aus und zwar in Stücken zu 1000 *M* und 500 *M*. Die Stücke zu 1000 *M* sind rot, die zu 500 *M* blau gestreift. Alle Sparkassen, Banken und Behörden nehmen das Ersatzgeld an den Kassen an. Zum Schutz gegen Fälschungen sind die Scheine an der linken Seite mit einer Auszahnung versehen. Die Gegenstücke zu jeder Zahnreihe, die untereinander ungleich sind, befinden sich bei der Landesbank.

hz. **Der Fluch der bösen Tat.** Ein Schlachter Friedrich B. und dessen Ehefrau von hier standen gestern vor dem Schöffengericht unter der Anklage des Vergehens gegen den § 288 des Strafgesetzbuches. Der Sachverhalt war kurz folgender: Gegen den Ehemann, Vater von 5 Kindern, war vor Jahren von einem 22jährigen Mädchen eine Alimentationsklage eingereicht worden, doch der Vater ihres unehelichen Kindes hat bis heute noch keinen Pfennig bezahlt. Dieser Verpflichtung soll sich der Angeklagte dadurch entzogen haben, daß er Teile seines Vermögens einfach beiseite schaffte. Seine Ehefrau soll sich mitschuldig gemacht haben. Sie kaufte sich ein Haus und bezahlte 4000 *M* darauf an, die übrige Kaufsumme wurde eingetragen. Es kam für das Gericht in erster Linie darauf an, festzustellen, woher die Ehefrau das Geld zum Ankauf eines Hauses hatte. Sie behauptete, das Geld habe sie sich durch Näharbeit in den Jahren der Abwesenheit ihres Mannes, der im Felde war, gespart und ohne dessen Wissen das Haus gekauft. Von dem Gelde, das ihr Mann als Schlosser verdiente, habe sie sich und ihre Kinder ernähren müssen. Im übrigen sei das Verhältnis zu ihrem Manne nach Bekanntwerden seiner Verfehlung in der Ehe erschüttert und sie habe nie einen Beitrag ihres Mannes zu dem Hausverkauf verlangt. Diese Angaben fanden wenig Glauben. Der Vertreter der Anklage hielt Beide für überführt und beantragte gegen den Ehemann 5000 *M* und gegen die Ehefrau 1000 *M* Geldstrafe, eventl. 50 bezw. 10 Tage Gefängnis. Das Gericht sah den Fall namentlich bezüglich der Frau noch milde an, obgleich sie nicht im Geringsten Aufklärung über die Herkunft der Kaufsumme habe geben können, sie müßte von ihrem Manne einen Beitrag dazu erhalten haben. Dieser habe mehr verdient und müsse auch von dem Kauf gewußt haben, also verging er sich gegen den angeführten Paragraphen. Wenn die Ehefrau die Beisteuer zu dem Hauskauf seitens ihres Mannes nicht geduldet hätte, wäre die Schiebung nicht möglich gewesen. Die Ehefrau erhielt schließlich 500 *M*, der Ehemann 1500 *M* Geldstrafe.

hz. **Eine gar zu rohe Züchtigung.** Wegen Körperverletzung wurde ein Anwohner der Zimmerstraße zur Anzeige gebracht, der einen 17jährigen Jungen erst mit einem Holzschuh und dann mit einem Knüppel aus einer Garteneinfriedigung geschlagen hat.

hz. **Wollen Sie mitfahren?** Diese Art Einladung hört man nur selten. Zuweilen gibt es aber Führer von Gespannen, die sich ihrer Mitmenschen, welche nur langsam auf der Straße vorwärts kommen, erbarmen und sie einladen, eine Strecke mitzufahren und auf diese Weise die ermüdeten Glieder ausruhen zu lassen. So befand sich auch eine Witwe in der Salzuferstraße auf dem Wege zu ihrer Schneiderin. Der Einladung eines Fuhrwerklenkers, einzusteigen, folgte die Frau gern. Am Forstenstal war ihr Ziel erreicht, und sie stieg dankend vom Wagen ab. Beim Weitergehen bemerkte sie plötzlich, daß sie ihr Paket mit 3 Meter blauem Stoff, 3 kleinen Stücken beigefarbigem Stoff, blau bestickt, eine Rolle Maschinengarn, 2 Rollen Seide und 1 Dtzd. schwarze Druckknöpfe, die sich in einer gestreiften karrierten Schürze befanden, auf dem Wagen hatte liegen lassen. Als sie den Verlust bemerkte, rief sie dem Kutscher zu, der sich auch umsah, aber anstatt anzuhalten, in schnellem Trabe davon fuhr. Es war ein dunkelgold gestrichener Wagen, das Pferd davor dunkelbraun, mittelgroß, sehr schneller Läufer. Auf dem Wagen standen 2 leere Gemüsekörbe. Der Kutscher ist zirka 1,70 Meter groß, etwa 40 Jahre alt, hat auffallend rotes Gesicht und vorstehende Backenknochen. Seine Augen waren entzündet, er trug blonden, gestutzten Schnurrbart. Bekleidet war er mit einem grünen Lodenmantel, seine Sprache hatte einen sonderbaren Dialekt.

hz. **Wisse immer, was du sagst!** Ein Arbeiter B. von Schwarzenmoor hatte in der Wirtschaft Hüffmann in Beziehung auf den Landwirt Hermann Sch. daselbst geäußert,

Heilbehandlung für Kriegsbeschädigte

Ausschneiden! **nach dem Reichsversorgungsgesetz vom 12. 5. 20.** **Ausschneiden!**

Von Geschäftsführer Herm. Tielking.

Nachdem das Reichsversorgungsgesetz für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene 2 Jahre in Kraft ist, haben sich die Beschädigten im allgemeinen mit dem Gesetz bekannt gemacht. Trotzdem sind einzelne Bestimmungen, die nicht den direkten materiellen Teil betreffen, weniger beachtet. Dieses sind die Bestimmungen über Heilbehandlung, Krankengeld, Hausgeld — § 4 bis 20 des Reichsversorgungsgesetzes —. Diese sind für den Beschädigten äußerst wichtig, sodaß es sich lohnt, näher darauf einzugehen. Im nachstehenden sollen deshalb die sich hieraus ergebenden Rechts- und Kannansprüche behandelt werden.

I.

Personenkreis.

a) Anerkannte Kriegsbeschädigte, d. h. solche, die laufende Versorgungsgebührnisse erhalten.

b) Kriegsbeschädigte, deren Leiden als Dienstfeschädigung anerkannt worden ist, jedoch die Erwerbsbeschränkung unter 15 % beträgt.

c) Personen, die glaubhaft nachweisen können, daß das von ihnen geklagte Leiden auf die Einflüsse des Kriegsdienstes zurückzuführen ist.

§ 4, Abs. 1 des R. V. G. vom 12. 5. 1920.

„Heilbehandlung wird einem Beschädigten, dessen Anspruch auf Rente anerkannt worden ist, gewährt, um eine durch Dienstbeschädigung verursachte und den Rentenanspruch begründete Gesundheitsstörung oder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zu beseitigen oder wesentlich zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben."

Personenkreis a.

Diese Beschädigten haben gemäß obigem § Rechtsanspruch auf ärztliche Behandlung, ausgedrückt durch die Worte „hat Anspruch". Dieser besteht jedoch nur für das Leiden, auf Grund dessen er Rente bezieht, nicht auch für Leiden, die auf Einflüsse des Krieges nicht zurückzuführen sind. Es kann z. B. ein lungenleidender Kriegsbeschädigter keine Zahnbehandlung beanspruchen, es sei denn, daß auch dieses Leiden durch den Kriegsdienst hervorgerufen wurde. Wohl kann ein Kriegsbeschädigter, dessen Zahnleiden als Kriegsdienstbeschädigung anerkannt ist, annehmen, daß sein Magenleiden durch die Zahnbeschädigung hervorgerufen wurde, weil hier die Möglichkeit des Zusammenhangs mit dem Dienstbeschädigungsleiden nahe liegt; der Anspruch ist jedoch auch hier nicht ohne weiteres gegeben, sondern hängt von der Entscheidung des Versorgungsamtes ab.

§ 4, Abs. 2 des R. V. G.

„Rechtfertigen die Folgen einer anerkannten Dienstbeschädigung den Bezug einer Rente nicht, so ist Heilbehandlung zu gewähren, wenn dadurch eine Verschlimmerung des durch die Dienstbeschädigung verursachten Leidens verhütet wird."

Personenkreis b.

Das sind diejenigen Kriegsbeschädigten, die gemäß § 94 des Reichsversorgungsgesetzes mit einem dreifachen Jahresbetrage der bezogenen Versorgungsgebührnisse abgefunden sind, oder solche, deren Leiden auf die Folgen des Kriegsdienstes zurückzuführen ist, jedoch die Erwerbsbeschränkung unter 15 v. H. beträgt und demnach gemäß § 24 des R. V. G. laufende Gebührnisse nicht gezahlt werden. Für diesen Personenkreis hat der Rechtsanspruch eine Einschränkung erfahren ausgedrückt in den Worten „nur gewährt, wenn durch die Behandlung eine Verschlimmerung der Gesundheitsstörung verhütet werden kann". Die Frage, ob der behandelnde Privatarzt die Entscheidung treffen kann, daß einer Verschlimmerung durch die Behandlung vorgebeugt wird, oder ob ein vertrauensärztliches Zeugnis des Versorgungsarztes ausschlaggebend ist, wird vom Gesetz nicht berührt.

§ 4, Abs. 3 (Kannbezug).

„Die Heilbehandlung kann auch vor der Anerkennung des Rentenanspruchs gewährt werden."

Personenkreis c.

sind solche ehem. Militärpersonen, die nach dem Gesetz keinen Anspruch auf Heilbehandlung haben. Heilbehandlung kann auch für diese eingeleitet werden, wenn glaubhaft dargetan wird, daß die Gesundheitsstörung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. In Frage kommen nur nichtversicherte Personen, da Kassenmitglieder ohnehin nach den Vorschriften der Reichsversicherung Anspruch auf Heilbehandlung haben. Es kann eine befristete Heilbehandlung gewährt werden, die je nach Bedarf verlängert werden kann. Ob und in welchem Umfange Krankengeld, Hausgeld oder eine besondere Unterstützung gemäß § 13 des R. V. G. gewährt wird, wird nach Lage des einzelnen Falles entschieden. Die Tatsache, daß Heilbehandlung gewährt wird, bedeutet keine Anerkennung der Dienstbeschädigung.

Umfang der Heilbehandlung

Sachliche Gliederung.

I.

1. Heilbehandlung,
2. Krankengeld,
3. Hausgeld,
4. Eingreifen der sozialen Fürsorge.

a) Die Heilbehandlung umfaßt ärztliche Behandlung, zahnärztliche, ambulante Behandlung und Versorgung mit Arznei und anderen Hilfsmitteln.

b) Ausstattung mit Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Dienstbeschädigung zu erleichtern. Auf diese Heilbehandlungsarten besteht ein Rechtsanspruch, jedoch nur für das anerkannte Dienstbeschädigungsleiden. (Vergl. Ausführung zu Personenkreis a).

c) Heilanstaltspflege, d. h. Verpflegung in einem Krankenhaus, Klinik, Versorgungskrankenhaus und ähnlichen Anstalten. Irrenanstalten oder solche Anstalten, wo ein dauernder Aufenthalt des Beschädigten erfolgt, gehören nicht hierher. Die Unterbringung in solche Anstalten ist vielmehr eigene Sache. Dieses entspricht auch dem Sinn der Heilbehandlung, die diese Beschwerden abhelfen oder lindern will. Beides trifft jedoch bei unheilbaren Geisteskranken nicht zu. Für dauernd Hilflose wird aber in jedem Falle die höchste Pflegezulage gezahlt (§ 31 des R. V. G.). Der Antrag auf Heilanstaltspflege muß bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden.

d) Badekuren, wenn andere Behandlungsarten keinen genügenden Erfolg haben. Auf Heilbehandlungsarten c und d besteht kein Rechtsanspruch, ausgedrückt durch die Worte des § 5 Abs. 2 „können Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt oder Kur und Verpflegung in einem Badeorte gewährt werden". Der Antrag muß beim Versorgungsamt gestellt werden.

e) Hauspflege und Wartung im Hause des Beschädigten durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andere Pflegekräfte, wenn die Aufnahme des Beschädigten in eine Heilanstalt geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Beschädigten in seiner Familie zu belassen. Nicht ausführbar ist z. B. eine Ueberführung in eine Heilanstalt, weil der Krankheitszustand den Transport ohne weitere Verschlechterung nicht gestattet oder die Heilanstalt überfüllt ist. Ein wichtiger Grund liegt vor z. B. bei Entbindungen der Ehefrau, Beaufsichtigung der Kinder, Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes usw. Auf diese Heilbehandlungsart besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch, ausgedrückt durch die Worte „kann ihm Hilfe und Wartung pp." (§ 6, 11 des R. V. G.) Ferner bedarf es der Zustimmung des Beschädigten. Der Antrag muß bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden.

Die Zustimmung für Heilanstaltspflege ist nicht erforderlich:

1. wenn die Art der Beschädigung eine Behandlung oder Pflege verlangt, die ii der Familie des Beschädigten nicht möglich ist,
2. wenn die Krankheit ansteckend ist,
3. wenn der Beschädigte wiederholt der Krankenordnung oder der Anordnung des behandelnden Arztes zuwider gehandelt hat,
4. der Zustand oder das Verhalten des Beschädigten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

Von welcher Stelle wird Heilbehandlung gewährt?

Die Heilbehandlung wird im allgemeinen durch die Krankenkasse, in einzelnen Fällen vom Reiche gewährt.

Vom Reich wird gewährt: Badekuren, Körperersatzstücke, orthopädische und andere Hilfsmittel, gegebenenfalls auch Heilanstaltspflege, die für ein Spezialleiden erforderlich wird. Alle anderen Heilbehandlungsarten gewährt die Krankenkasse, deren Mitglied der Beschädigte ist oder die zuständige Ortskrankenkasse, wenn eine solche nicht besteht, die Landkrankenkasse des Erkrankungsortes. Da nicht alle Kriegsbeschädigte Mitglied einer Krankenkasse sind, haben sich die Krankenkassen auch mit Personen zu befassen, die bis dahin nicht zu ihrem Kreis zählten und zu denen sie keine Beziehungen hatten. Der Personenkreis der Beschädigten, die nach dem R. V. G. den Anspruch auf Heilbehandlung haben, oder solche gewährt wird, zergliedert sich wie folgt:

a) Krankenkassenmitglieder, die auf Grond ihrer Arbeit die Mitgliedschaft erworben haben (Pflichtmitglieder) oder solche, die freiwillig der Kasse angehören, (freiwillige Mitglieder).

b) die keiner Krankenkasse angehören und nur auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 15. 5. 1920 Anspruch auf Heilbehandlung haben und der Kasse auf Grund des Versorgungsgesetzes zugeteilt werden. (Zugeteilte.)

Die Kassenmitglieder zu a gliedern sich ebenfalls wieder in zwei Untergruppen:

a) diejennigen Mitglieder, die über die Regelleistung hinaus nach dem R. V. G. Anspruch auf Heilbehandlung haben; z. B. nach Ablauf von 26 Wochen wird das Krankengeld eingestellt. Als Kriegsbeschädigter hat er jedoch Anspruch auf Heilbehandlung, bis keine Besserung mehr zu erzielen ist;

b) solche, die als freiwillige Mitglieder nach den Satzungen eventl. keine vollen Leistungen erhalten.

Demnach ist folgende Gliederung zu verzeichnen:

zu a) ausgesteuerte Kassenmitglieder,
zu b) nicht vollberechtigte Kassenmitglieder,
c) zugeteilte Nichtmitglieder.

Wie haben sich nun die Beschädigten beim Aufsuchen eines Arztes zu verhalten?

Krankenkassenmitglieder.

Diese gehen zu ihrer Krankenkasse und lassen sich den für alle Mitglieder maßgebenden Krankenschein geben. Tritt keine Arbeitsunfähigkeit ein, hat es damit sein Bewenden.

Bei Arbeitsunfähigkeit legt der Beschädigte seinen Rentenbescheid der Krankenkasse vor, diese stellt fest, daß es sich um das Versorgungsleiden handelt und händigt neben dem Schein für arbeitsunfähige Mitglieder einen Reichsbehandlungsschein aus. Diese beiden Scheine legt der Beschädigte dem Arzt vor, der Arzt füllt den Schein bestimmungsgemäß aus und gibt ihn der Krankenkasse zurück.

Handelt es sich um Krankheiten, die als Dienstbeschädigung nicht anerkannt sind, der Beschädigte aber glaubt, daß diese mit dem Kriegsdienstleiden zusammenhängen (vergleiche Ausführung Personenkreis a), füllt der Arzt die Ziffer 3 des Reichsbehandlungsscheines aus. Die Krankenkasse schickt den ausgefüllten Schein dann zum Versorgungsamt. Das Versorgungsamt prüft und gibt einen ablehnenden oder zustimmenden Bescheid an die Krankenkasse und an den Beschädigten. Gegen einen ablehnenden Bescheid kann der Beschädigte Berufung beim Militärversorgungsgericht einlegen, gegen eine Abweisung von Seiten des Gerichts Rekurs beim Reichsversorgungsgericht Berlin. Letzteres entscheidet endgültig.

(Schluß folgt.)

dieser habe einen Meineid geschworen. In der Tat war gegen den Sch. ein Verfahren eingeleitet, aber vom Generalstaatsanwalt wieder eingestellt worden, weil dem Landwirt ein derartiges Verbrechen nicht nachzuweisen war. Er selbst hat zwar zugestanden, seine Aussage als Zeuge in einer Sache nicht vollständig gemacht zu haben, jedoch ist festgestellt, daß er hiernach vom Richter auch garnicht gefragt worden war, ein Meineid also, auch in fahrlässiger Weise, gar nicht in Frage kommen konnte. Wegen seiner Aeußerung am Biertisch hatte sich der Arbeiter B. nun gestern vor dem Schöffengericht zu verantworten. Er gab an, lediglich das gesagt zu haben, was er von seinem Vater gehört hätte, und das sei doch wohl erlaubt. Als er eines andern belehrt wurde, rief er erregt aus: „Der Sch. ist ein Betrüger" und als er sich garnicht wieder beruhigen wollte, kündigte ihm der amtierende Richter eine 24stündige Haft an. „Das ist so wichtig nicht!" schleuderte er dem Gericht ins Gesicht und benahm sich auch gegen den Anwalt des Sch., den er garnicht zu Worte kommen ließ, äußerst renitent. Letzterer kündigte dem jungen Burschen eine neue Beleidigungsklage wegen des Ausdruckes „Betrüger" an. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten „trotz der Schwere der Beleidigung in einem öffentlichen Lokale" auf 500 *M* Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteilstenors.

hz. **Ein netter Bruder.** Seinen eigenen Bruder, einen hiesigen Kürschner, bestahl ein junger Mann, er entwendete ihm eine goldene Uhr mit Kette im Werte von etwa 25 000 *M*. Die Uhr hat doppelten Sprungdeckel und trägt die Widmung „Für treue Dienste 1896—1916". Derselbe Dieb hat ferner Wäsche, wie ein Badetuch, eine bunte Tischdecke, 1 Bettlaken, 1 Kissenbezug, 3 Handtücher gez. Stadt Herford, 2 Herrenhemden, 2 Herrenunterhosen, 1 gr. Kissenbezug, 1 Sammetkleid, 1 Nesselkleid, 1 Nesselschürze, 1 Damenhemd und einen Weidenkorb hier zum Kauf angeboten. Er will diese Sachen von einem „Studiengenossen" im Gefängnis Bönnighausen zum Verkauf erhalten haben.

= **Stenographisches.** Wir unterlassen nicht, auch an dieser Stelle auf den vom Stenographenverein „Stolze-Schrey" am Dienstag kommender Woche beginnenden neuen Anfängerkursus empfehlend hinzuweisen. Alles Nähere im Inseratenteil.

= **Reunion im Herforder Hof.** Für morgen, Sonnabend, ladet das Hotel und Café Herforder Hof wiederum zu einem der beliebten Gesellschaftsabende ein. Bei der freundlichen Aufnahme, der sich diese Veranstaltungen erfreuen, dürfte sich auch dieser Abend eines zahlreichen Besuchs erfreuen. — Tischbestellungen wolle man möglich frühzeitig bewirken.

= **Lustiger Abend im Café Germania.** Am morgigen Sonnabend und am Sonntag gastiert ein vielseitiger Vortragskünstler, Willy Weber, im Café Germania. Wie aus Presseurteilen ersichtlich, ist er eine erste Kraft. So heißt es u. a.: „Es ist ein eigenartiger, seltener Kunstgenuß. Herr Weber sorgt für angenehme Abwechslung; seine Vorträge erzielen reichen und verdienten Beifall."

Aus Nachbarschaft und aller Welt

Bad Salzuflen. Die täglich nachmittags und abends im Kurhause stattfindenden Unterhaltungskonzerte werden bis einschließlich Sonntag, 15. Oktober ausgedehnt.

Beckum. In der Nacht von Sonntag auf Montag gingen mehrere junge Leute gegen ½3 Uhr morgens von einer Festlichkeit nach Hause. Auf dem Lippewege in der Nähe der Heßlingschen Wirtschaft fielen plötzlich sechs Schüsse, wodurch der 22jährige Maurer Kohlbrunn getroffen wurde. Mit dem Ausruf: „Ich bin getroffen!" stürzte der junge Mann zu Boden und verschied nach kurzer Zeit. Von dem Mörder war nichts mehr zu sehen. Die Begleiter des jungen Mannes blieben unverletzt.

Hamm. Infolge der erheblichen Steigerung der Betriebskosten und der durch die Erhöhung der Fahrpreise eingetretenen Abwanderung der Fahrgäste hat sich die Direktion der städt. Straßenbahnen veranlaßt gesehen, den Viertelstundenverkehr (bisher 7 Minutenverkehr) einzuführen.

Köln. Wie aus Herdorf im Siegerland gemeldet wird, ereignete sich beim Eisensuchen auf der Sandhalde der Friedrichshütte ein schweres Unglück. Dort stürzte ein Minengang ein und begrub 9 Personen, darunter mehrere Kinder, unter sich. Bisher sind 5 Leichen geborgen worden.

Hannover. In der Neustadt wurde nachts ein junges Mädchen aufgegriffen, das im Zustande hypnotischer Beeinflussung in den Straßen umherlief. Man brachte das Mädchen, das willenlos gemacht war, zur Polizeiwache die es ins Krankenhaus schaffen ließ.

Cleve. Nach einer Tanzmusik erstochen wurde auf der Kirmes in Bimmen (Kreis Cleve) der Arbeiter Bittersma. Etwa zwanzig Meter von dem Tanzzelt entfernt erhielt er zwei Stiche in Kopf und Unterleib, an deren Folgen er kurze Zeit darauf starb. Er ist verheiratet und hinterläßt drei Kinder. Die mutmaßlichen Täter, Holländer, sind in Holland verhaftet worden.

Wirtschaftsleben

Berliner Börse am 5. Oktober 1922. Obwohl es in den Vormittagsstunden den Anschein hatte, als ob die Aufwärtsbewegung der ausländischen Zahlungsmittel vorläufig zum Stillstand gekommen sei, machte sich bei Börsenbeginn die Haussestimmung von neuem bemerkbar. Der Umsatz war außerordentlich gering, da die Spekulation sich im Gegensatz zu gestern wieder zurückhielt und auch die Industrie nur geringe Käufe tätigte. Wieder gingen bei den kleinsten Kaufaufträgen die Kurse sprunghaft in die Höhe, so daß der Dollar einen Kursstand von 2190 bis 2200 erreichen konnte. — Auf dem Effektenmarkte zeigte sich zunächst Abgabeneigung. Infolgedessen war die Haltung zu Beginn der Börse nicht einheitlich. Valutapapiere machten eine Ausnahme. Das Geschäft war lebhaft, da sich das Publikum rege daran beteiligte. An der Devisenbörse notierten amtlich: Newyork 2137,32, Prag 7390,95, Budapest 89,88, London 9588,00, Italien 8039,90, Schweden 75378,15, Holland 83994,85.

Berliner Produktenbörse vom 5. Oktober 1922. Im Vorverkehr machte sich zunächst infolge der vorübergehend schwachen Haltung am Devisenmarkt eine ruhige Tendenz bemerkbar. Gegenüber den Vortagen wurde etwas mehr Ware angeboten. Bei dem erneuten Anziehen des Dollars überwog wieder die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Tendenz blieb bis zum Börsenschluß fest. Es notierten amtlich: Weizen märk. 4200—4325, Roggen märk. 3800 bis 3900, Gerste Winter 3650—3800, Gerste Sommer 3900—4200, Hafer märk. 4100—4250, Mais o. Provenienzang. 4200—4300, Weizenmehl 100 Kgr. 11300—12500, Roggenmehl 100 Kgr. 10 000 bis 10 800, Weizenkleie 2250—2300, Roggenkleie 2300—2350, Raps 5000—5300.

Devisenkurse.

		5. Oktbr.		4. Okt.	
Telegraphische Auszahlungen:		**Geld**	**Brief**	**Geld**	**Brief**
Amsterdam-Rotterdam	100 Fl.	83994,85	84205,15	82396,80	82603,15
Brüssel-Antwerpen	100 Frcs.	15280,85	15318,15	15131,05	15168,95
Christiania	100 Kr.	39250,85	39349,15	37752,75	37847,25
Kopenhagen	100 Kr.	44494,30	44605,70	43745,25	43854,75
Stockholm	100 Kr.	57378,15	57521,85	56329,50	56470,50
Helsingfors	100 finnische Mk.	4943,80	4956,20	4744,05	4755,95
Italien	100 Lire	9128,55	9151,45	9013,70	9036,30
London	1 Pfd. Sterl.	9585,00	9612,00	9363,25	9386,75
Newyork	1 Dollar	2137,32	2142,68	2127,38	2132,67
Paris	100 Frcs.	16254,65	16295,35	16129,80	16170,20
Schweiz	100 Frcs.	40199,65	40303,35	39700,30	39799,70
Spanien	100 Pes.	32559,25	32640,75	32209,65	32290,35
Wien (Deutsch.-Oestr. abgest.)		3,08	3,12	2,93	2,97
Prag	100 Kr.	7390,75	7409,25	6941,30	6958,70
Budapest	100 Kr.	89,88	90,12	83,89	84,11
Buenos Aires	1 Pes.	764,02½	765,97½	751,55	753,45
Bulgarien	100 Lewa	1343,30	1346,70	1273,40	1276,60
Japan	1 Yen	—	—	1018,70	1021,30
Rio	1 Milreis	—	—	247,69	248,31

Aerztlichen Dienst für Notfälle
haben Sonnabend nachmittag und Sonntag, 8 Oktober: Sanitätsrat Dr. Lentschek und Dr. Schmidt.

Verantwortlich für den Textteil: Franz Bierstedt;
für die Anzeigen: Georg Bese; beide in Herford.

Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik hat weder der Bezieher noch der Inserent Anspruch auf Nachlieferung oder

Amtliche Bekanntmachungen
der Stadt Herford.

Lebensmittelmarken. Die Ausgabe der Brotmarken für die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Dezember 1922 erfolgt in der Zeit von Montag, den 9., bis Sonnabend, den 14. ds. Mts., im Rathaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 102.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Abfertigung außerhalb der Reihenfolge unter keinen Umständen stattfinden kann. Die auf der Lebensmittelkarte vermerkten Tage und die Stunden von 7½ bis 12½ Uhr vormittags, sowie 3 bis 5½ Uhr nachmittags sind genau innezuhalten.

Lebensmittelamt.

Am Sonnabend, den 7. d. Mts. werden die Wasserhauptrohrleitungen von abends 8 Uhr ab gespült.

Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.

Gesangverein Konkordia.
Gem. Chor. (Gegr. 1849.)
Am Sonnabend, 7. Oktober
abends 7 Uhr, feiert obiger Verein auf dem Schützenhofe (Parkettsaal) sein
73. Gründungs-Fest.
Gesangvorträge mit anschliessendem Ball. Es ladet freundlichst ein
Der Vorstand

Café Germania.
Sonnabend und Sonntag
Lustiger Abend
Als Gast: **Willy Weber.**
Scherz- und Schelmenlieder, Rezitationen, Dialekt-Humor. Der Künstler wird manchem Herforder noch bekannt sein vom lustigen Abend im Stadttheater 1911.
Eintritt 10 Mk. Es ladet ergebenst ein
Der Besitzer: G. Koch.

Am 7. und 8. Oktober 1922
veranstaltet der Kaninchenzuchtverein Herford im Ev. Vereinshause seine diesjährige
Kaninchen- u. -Pelz-Ausstellung
verbunden mit Verlosung und Preisschießen. Es ladet freundl. ein Die Ausstellungsleitung


Darüber
sind wir uns einig, bei
H. Bröker,
Göbenstrasse 17
kauft man
Herren-Hüte und -Mützen
stets gut und billig.

Rufen Sie
bei Bedarf von Drucksachen Fernsprecher
83
an. Ein Vertreter steht mit fachmännisch. Rat, Kostenanschlägen und modernen Mustern zu Diensten. Buchdruckerei Fr. Kuhle, Herford, Rennstraße Nr. 29-31.

LICHTSPIELHAUS
WITTEKIND
Von Freitag bis Montag:
„Der Mordprozess Stanley"
betitelt sich der dritte und letzte Teil des
Grossfilms:
Die Abenteuerin von Monte Carlo.
In der Hauptrolle: **ELLEN RICHTER.**
Der überaus grosse Erfolg der vorangegangenen Teile zeigte das lebhafte Interesse unserer Besucher für dieses unvergleichliche Filmwerk. Der letzte Teil führt unter anhaltender Spannung dem guten Ende zu.
*
Sodann beginnen wir heute mit dem grössten
Zirkus-Film-Roman der Welt
in dem der schneidige Sensationsschauspieler
EDDIE POLO
die Titelrolle spielt:
„Der Zirkuskönig"
Amerikanisches Zirkus-Sensationsdrama allergrössten Stiles in 6 Episoden und 36 Akten.
„Der Zirkuskönig" ist ein Filmwerk, in dem **Eddie Polo** der beliebte Hauptdarsteller in dem Film „Mit Büchse und Lasso", seine Sportsensationen in einem spannenden und logisch aufgebautem Manuskript zeigt. Packende Bilder aus dem amerikanischen Zirkusmilieu, eine Reihe prächtiger Naturaufnahmen und letzten Endes die tollkühnen und exakt ausgeführten Akrobaten- und Kraftkunststücke eines Eddie Polo schufen im Rahmen einer spannenden Handlung einen Film, der jedem Geschmack gerecht wird.
Die einzelnen Fortsetzungen folgen in Abständen von einer Woche.
Ab heute: I. Teil
Die brennende Quelle
in 6 Akten.

BUCHDRUCKEREI
FRIEDRICH KUHLE
Vereins-Drucksachen **PLAKATE** Geschäfts-Drucksachen
in gediegener Ausführung nach eigenen Entwürfen

Versteigerung.
Am Sonnabend, den 7. Oktober, mittags 12 Uhr, werde ich im Gasthof zur Krone Brüderstraße:
1 Sofa, 1 Vertikow, 1 Sofatisch und 9 Rohrstühle, 1 Spiegel mit Console, 3 Liegesessel, 2 Nähmaschinen, 1 großen Küchentisch, 1 Küchenschrank, 1 Ofen, 1 Kochmaschine, 1 Wäschmangel, 1 Bettstelle, div. Kleidungsstücke, Haus- u. Küchengeräte
meistbietend gegen Barzahlung versteigern.
R. Formel, Auktionator
Hollandstr. 49.

Schneider-Gehilfe
Großstückarbeiter
sofort gesucht
F. Drewes Johannisstr. 7

Geübte
Plattstich-Stickerinnen
sowie eine flotte
Feston-Näherin
für sofort gesucht
bei hohem Lohn.
R. Ehlert, Danzig
Parade-Gasse 14.

Eine eiserne
Bettstelle
hat abzugeben.
Salzuflerstraße 78.

30 cbm altes, sehr gut erhaltenes
Bauholz
größtenteils scharfkantig, 11 m lang, hat abzugeben
Hillebrenner.
Salzuflen, Alleestraße 37
Fernruf 567.

Wer verkauft sein Wohn- od. Geschäfts-**Haus?** Fabrik, Landbesitz usw. (evtl. geg. Auslandswähr.).
H. Thiessen, Braunschweig.

Stenographen-Verein Stolze-Schrey.
Am Dienstag, den 10. Oktober, abends 8 Uhr, beginnt in der Mittelschule, „Unter den Linden" ein neuer
Anfänger-Kursus
für Damen und Herren nach dem besten und bewährtesten Stenographie-System „Stolze-Schrey". Anmeldungen werden in der Buchandlung Fr. Witte im Gehrenberg entgegen genommen. **Der Vorstand.**

St.-V. „Stolze-Schrey"
Abfahrt zum Kreistag in Bünde
am 8. Oktober
vormittags 8¼ Uhr.

Technikum Lemgo, Lippe
Höhere technische Lehranstalt
Staatskommissar.

Habe
Besitzung
von 20 Morgen, Nähe Bielefeld, zu tauschen gegen Wohnhaus mit Garten in Herford. Nachzufrag.
Januparstraße 5.

Elfenbeinbillardbälle
auch beschädigte, Elefantenzähne usw kauft zu hohen Preisen. **Hotel Stadt Bremen.** Ankauf nur **Sonnabend, den 7. Okt. von 10—6 Uhr.**



Erdal
Marke Rotfrosch - Schuhpasta
Werner & Mertz A.-G. Mainz